

HOLGER STROHM

SUBJEKTIVE, UNGERECHTE ZENSURENGBUNG; AUSWIRKUNG AUF DIE
LERNBEREITSCHAFT VON SCHÜLERN; ZENSURENRECHT UND VERFASSUNGSRECHT

SUBJEKTIVE ZENSURENGBUNG

Zensurengebung ist meist grober Unfug. Darauf weisen im Zusammenhang mit Pisa nicht nur Ministerpräsidenten, die Grünen oder beispielsweise die GEW hin - die ja auch aus diesem Grunde für eine Abschaffung des "Zensurenerrors" plädiert, da er mehr schadet als nutzt - sondern auch sehr viele Erziehungswissenschaftler sind dieser Meinung.

Allerdings meinen Schulbehörden, Schulleiter und Lehrer oft, Noten würden nicht beliebig, sondern gerecht nach objektiven "Kriterien" von "Fachkräften" auf "Konferenzbeschlüssen" "ordnungsgemäß" vergeben und daher könnte die Notengebung nicht angezweifelt werden. Das steht im krasser Gegensatz zu der Meinung fast aller Experten. Paul Innerhofer (Experte am Max-Planck-Institut für Psychiatrie), stellte schon vor einem Vierteljahrhundert fest, dass nicht etwa der "Begabungsmangel" oder "fehlender Lernwille" des Schülers für eine schlechte Leistung verantwortlich sei, sondern dies ausschließlich von dem Unterrichtenden abhängt, der die Zensuren nach soziokulturellen oder Sympathiewerten vergibt (Der Kinderarzt, S. 124-129, 1975). Insbesondere K. Ingenkamp ("Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung, 1971; "Pädagogische Diagnostik", 1974; "Wert und Wirkung von Beurteilungsverfahren", 1981; "Zeugnisse und Zeugnisreformen in der Grundschule aus der Sicht empirischer Pädagogik", 1987; "Pädagogik - Jahrbuch für Studium und Praxis, 1991) und J.W. Ziegenspeck ("Handbuch Zensur und Zeugnis aus der Schule, 1999) haben das Märchen von gerechten Noten völlig widerlegt.

H. Kasper ("Mobbing in der Schule", 1998) spricht von "Notenterror" und "willkürlicher" Notengebung, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren. Das Wort "Zensur" drücke es bereits aus. Es wird "zensiert", "gerichtet", aber kaum "gewertet". "Business Week" (2.3.98, S.12) berichtete über umfangreiche Forschungen in den USA, die ergaben, dass Lehrer nicht etwa die Leistungen und das Denkpotehtial des Schülers beurteilen würden, sondern dass die Beurteilungen hauptsächlich von dem "Sympathiefaktor", den der Lehrer für den Schüler empfindet, abhängt.

DAS VOMERONASALORGAN

Diese Forschungen wurden durch neurogenetische und psychologische Erkenntnisse bestätigt, die dieses Phänomen hauptsächlich auf die Wirkung des VNO (Vomeronasalorgan) zurückführen. Dieses stecknadelkopfgroße Organ mit zwei kleinen Schläuchen sitzt in der Nasenwurzel und ist direkt mit dem Gehirn verbunden. Es entschlüsselt die genetische Zusammensetzung des Gegenüber, es fängt chemische Signale auf und analysiert die Zusammensetzung der Pheromone, die von Drüsen über die Haut abgesondert werden und leitet die Analyse direkt an das Gehirn weiter. Diese pheromonale Kommunikation entscheidet darüber, ob sich Menschen riechen können oder nicht. Über spezielle Nervenverbindungen dringt sie ins Hirn und beeinflusst Sexualverhalten, Liebe, Zuneigung, Hass, Aggressionen und Widerwillen. Dabei wirken männliche Pheromone auf Frauen entspannend, während Männer auf fremde männliche Pheromone aggressiv und feindselig reagieren. Diese unbewusst wahrgenommenen Signale führen bei uns zu chemisch programmierten Reaktionen. Sie bestimmen darüber, wie ein männlicher oder weiblicher Schüler von Lehrern oder Lehrerinnen beurteilt, gelobt, bestätigt, motiviert, missachtet, schikaniert, demotiviert oder hart beurteilt wird. Es kann in ungünstigen Fällen sogar den Denkprozess stören.

Mädchen erreichen durchschnittlich immer bessere Schulnoten und bleiben weniger sitzen als Jungen. Dieses Faktum bemerkten Therese Rank ("Schulleistung und Persönlichkeit", 1962) und Rudolf Weiss ("Zensur und Zeugnis", 1965) bereits vor Jahrzehnten. Mädchen werden sowohl in Kopfzensuren als auch in fast allen Leistungsfächern günstiger beurteilt als Jungen.

Die Note "ausreichend" tritt bei Jungen um ein Mehrfaches auf als bei Mädchen, obwohl zwischen den Geschlechtern in der allgemeinen intellektuellen "Ausstattung" keine Unterschiede nachgewiesen werden konnten. Bei einer objektiven Nachprüfung mit standardisierten Schulleistungstests konnten Mädchen keine signifikant besseren Ergebnisse erzielen als Jungen, dennoch bekamen sie bessere Noten. (S.T. Hadley, "Feststellungen und Vorurteile in der Zensierung", S.134-141, 1971) Somit fallen Intelligenzunterschiede und Unterschiede der allgemeinen Schulleistungsfähigkeit als Erklärung weg. Rudolf Weiss ("Zensur und Zeugnis", 1965; "Leistungsbeurteilungen in den Schulen", 1989) führt die Unterschiede in der Benotung auf die geringere Tendenz zur Auflehnung und auf die höhere Anpassungsfähigkeit von Mädchen zurück. Diese typisch weiblichen Eigenschaften (der sogenannte "Halo-Effekt"), in Kombination mit der pheromonalen Kommunikation sind die ursächlichen Gründe für die Zensierungsunterschiede. Hinzu kommt das sogenannte "Etikettieren" mit dem Lehrkräfte saubere, gepflegte, schöne, ordentliche und gehorsame Kinder meistens für intelligenter und fähiger halten als unordentliche, schwierige und störrische Schüler (Hans Aebli, "Grundformen des Lehrens", S. 183, 1961).

DAS ETIKETTIEREN

V. Krumm schreibt hierzu ("Ungerechte Lehrer", psychosozial, S. 65, 2000): "Das Kernproblem ... sind fixierte Einstellungen und Vorurteile von Lehrern über geringe Kenntnisse eines Schülers. Etliche Lehrer tendieren dazu, alle Verhaltensweisen eines Schülers auf den sie sich *eingeschossen* oder den sie *in einer Schublade* haben, negativ zu interpretieren und undifferenziert nicht wohlwollend auf seine Handlungen zu reagieren: rechthaberisch, mit Empörung usw. - oder eben mit ungerechten Noten. Es sind jene Verhaltensweisen, die J.E. Brophy und T.L. Good ("Die Lehrer-Schüler-Interaktion", S. 202, 207f., 1976) bei Lehrern gegenüber "Ablehnungsschülern" beobachtet haben."

Der Salzburger Erziehungswissenschaftler Volker Krumm weist daraufhin ("Ungerechte Lehrer", psychosozial, S.57-73, 2000), dass nicht die Leistung, sondern oft Fehlverhalten, schlechte Schrift, ein anderer Lösungsweg oder Stören mit schlechten Zensuren geahndet werden. Lieblingsschüler oder Schüler, deren Eltern Lehrer oder Akademiker sind oder einflussreiche Positionen inne haben, erhalten stets bessere Noten. Oft halten sich Lehrer nicht an ihre Versprechungen und stufen einen Schüler mit der Begründung herunter, "er könne eine bessere Note nicht vertreten". Krumm kommentiert: "Die Ergebnisse solcher Gültigkeitsprüfungen durch Schüler entsprechen den Befunden experimenteller Forschung über die Objektivität, Reliabilität und Gültigkeit der Notengebungen: Die Noten differieren zwischen Lehrern gewaltig und ebenso, wenn ein Lehrer dieselbe Arbeit nach einiger Zeit ein zweites Mal korrigiert." Auch ist seit Jahrzehnten bekannt, dass dieselbe Arbeit von verschiedenen Lehrern und Gutachtern völlig verschieden zensiert wurde. Im Extremfall sogar von 1 bis 6 - wohlgekannt für dieselbe Arbeit!

Kurt Singer ("Wenn die Schule krank macht", Kap.9, S.4,5, 2000) schreibt: "Bei einer Untersuchung fand man in den Diktatheften sehr guter Schüler 39 Prozent von Lehrern übersehene Fehler, in denen schlechter Schüler wurden nur 12 Prozent übersehen". Nach Brophy & Good (1976, S.186ff.,203,207f.) wird bei der Zensurengebung nicht etwa die Leistung des Schülers, sondern Persönlichkeitsmerkmale, soziobiographische und soziokulturelle Merkmale wie Dialekt, Beruf oder Arbeitslosigkeit des Vaters, uneheliche Geburt, Aussehen, Geschlecht usw. beurteilt. Paul Immerhofer schreibt: "Lehrern bleibt völlig verborgen, wie der Kollege auf der Zeugniskonferenz zu seiner 1, 3 oder 5 gekommen ist. Denn die Notengebung besteht weitestgehend aus Zensurenwillkür." Dem schließt sich der "Stern" (18.11.99, S.22-23) in seiner Beurteilung über "fiese Pauker" an, die Schüler ohne Grund von Eins auf Drei herunterstufen, weil sie sie nicht leiden können oder nicht ihrer Meinung waren.

NOTEN HABEN KEINEN POSITIVEN GESELLSCHAFTLICHEN NUTZEN

Zu der äußerst fragwürdigen Praxis der Notengebung kommt noch hinzu, dass Noten keinen positiven gesellschaftlichen Nutzen haben, sondern fast ausschließlich dazu benutzt werden, fragwürdige Inhalte, ohne Sinn und Verstand, dem Schüler zu oktroyieren und ihn mit Noten zu disziplinieren. Johannes Beck (Der Bildungswahn, S.17,56f.,69,154, 1994) kritisiert, dass die Zensur selbst in den Universitäten zur Zensur führt - bis in den Inhalt hinein: "Sie sind nicht hier um zu denken, sondern um zu studieren". "Wer die allgemeinen anerkannten Standards der Wissenschaft nicht akzeptieren will, hat hier nichts zu suchen". "Mit derartigen Sätzen wird der Geist verabschiedet und den vorausgesetzten Gegebenheiten unterstellt. Die hat er zu reproduzieren, anstatt sie zu reflektieren." Gleiches gilt für die Schule, von denen viele Erziehungswissenschaftler meinen, sie fördere vor allem die Dummheit, und das wäre auch ihre politische Aufgabe. Wer wundert sich dann noch darüber, wenn nicht einmal 10 Prozent der von mir befragten Pädagogikstudenten, die dem Lehrerberuf äußerst positiv zugewandt sind, in der Notengebung etwas Positives entdecken können. Für sie hat die Lehrerzensur eher etwas mit dem vielbelachten "Würfeln von Noten" zu tun. Timss und Pisa haben gezeigt, dass die Länder, die keine Noten vergeben und bei denen es kein Sitzen bleiben gibt, durch die Bank weg, besser bei Vergleichstest abschnitten als Deutschland. Somit, so Eva Maria Stange (GEW-Vorsitzende), wären nicht die deutschen Schüler an der schwachen Leistung Schuld, sondern das ungerechte Schulsystem mit seinen Lehrern. Dem schließt sich Roman Herzog an, der den deutschen Schulen und Lehrern - dem teuersten und ineffektivsten Schulsystem der Welt - ein glattes "ungenügend" gab, und Heide Simonis Urteil lautete "mangelhaft" nicht versetzt! "Thema verfehlt, Sechs!" schrieb die "Zeit" (S.I, 23.11.2000). "Miserable Pädagogen pauken ihren Schülern ein starres Regelwerk ein. Denken sei verboten!" Was für ein Glück für die deutsche Schule, dass sie bisher keine Privatkonzurrenz zu fürchten brauchte.

UNGERECHTE ZENSUREN BEHINDERN LERNBEREITSCHAFT DES SCHÜLERS

Insbesondere gilt dies, wenn man die verheerende Wirkung auf die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schüler berücksichtigt. Laut einer Umfrage von Volker Krumm vom März 1999 beklagen sich 62,1 Prozent der Schüler über Ungerechtigkeiten bei der Benotung. "Ungerecht beurteilte" Noten seien auf Platz 1 der Mängelliste gelandet. In den meisten Fällen wurde die als ungerecht erlebte Note auf Rechthaberei, Vorurteile, Antipathie sowie auf Revanche des Lehrers zurückgeführt. Mit ihren wirklichen Leistungen, so die Schüler, hätten Zensuren absolut nichts zu tun. Dies wird von Krumm et al. ("Ungerechte Lehrer", psychosozial, S. 63-65,2000) bestätigt: Schüler leiden am meisten unter Notenungerechtigkeit und diese wiederum habe verheerende Auswirkungen auf die Lernbereitschaft der Schüler. Schüler berichteten folgendermaßen über ihre Reaktionen: "Der Lehrer wurde mir „unsympathisch“; "Das Fach des Lehrers wurde mir zuwider"; "Ich konnte mich im Unterricht schlechter konzentrieren"; usw. Dennoch wagt kaum ein Schüler oder Elternteil gegen ungerechte Beurteilungen anzugehen, da sie alle die Rache in Form von noch schlechteren Zensuren fürchten. Krumm schreibt, dass Lehrer die Notengebung zum Machtmissbrauch einsetzen und somit praktisch ein Lernen verhindern ("Machtmissbrauch von Lehrern", Journal für Schulentwicklung, S.48, 1999; "Machtmissbrauch von Lehrern und was man dagegen tun kann", Schweizer Schule, S.3, 1999).

Nach Krumm produzieren somit ausgerechnet die Lehrer die Probleme, über die sie selber am lautesten lamentieren. Und er weist noch einmal auf die hohe Zahl von leidenden Schülern hin, die die Schule als unerträglich empfinden: "Eine bedenklich hohe Zahl, wenn man beachtet, dass die Mehrzahl dieser Klagen sich auf die Sekundarstufe 11 bezieht und dass *Selbständigkeit* und *Kritikfähigkeit* zu den obersten Erziehungszielen der Schule gehören. Unter den Gründen, weshalb nichts gegen die ungerechte Zensur unternommen wurde, steht an 1. Stelle, dass Widerspruch "*nichtsgenützt*" hätte, dann folgte "*Angst*", dass es schlimmer geworden wäre, und ungefähr mit gleichem Gewicht "*Hilflosigkeit*". Das sind Begründungen von Ohnmächtigen!" Folgerichtig spricht Rainer Korte (Prodekan an der Fachhochschule Dortmund) von "moralinsaurem Gerede" der Lehrkörper, die endlich anfangen müssten, Schülern die Rechte zu gewähren, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen. Und sie sollten aufhören, die Schüler ständig als Schuldige zu sehen!

ZENSURENRECHT UND VERFASSUNGSRECHT

Norbert Niehues, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht Berlin, weist in seinem Buch ("Schul- und Prüfungsrecht", S.286-296, 2000) daraufhin, dass die Notengebung streng reglementiert ist: Der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine zutreffende Beurteilung der Eignung und Leistung eines Schülers in jedem Einzelfall "sachkundig", möglichst "vollständig" und "realitätsnah ermittelt" werde, da sonst die "Chancengleichheit" (Art. 3 Abs. 1 GG) berührt ist. Daher verlangt Art. 3 Abs. 1 GG ein einheitliches Vorgehen ohne Benachteiligung Anderer. Daher hat der Gesetzgeber gewisse Bedingungen gestellt. So sollen "die gleichmäßige Verteilung der durch die Prüfungs- und Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren über das Schuljahr, wobei in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben werden sollen und nur eine am Tag geschrieben werden darf (§22Abs. 1 nw AschO), sowie die Ankündigung der Arbeiten bezwecken, eine Verfälschung des wahren Leistungsbildes durch temporäre Überbeanspruchung zu vermeiden ... Es genügt nicht, dass die Aufgabe von den lehrplanmäßig umschriebenen Unterrichtsgegenständen erfasst wird, sondern der Unterricht des einzelnen Lehrers muss sich hiermit wirklich befasst haben ... Ferner müssen die Aufgaben speziell aus der Sicht des Schülers verständlich sein; sie dürfen nicht mehrdeutig oder gar verwirrend sein, indem sie nur eine denkbar richtige Lösung suggerieren, obwohl es objektiv mehrere vertretbare Lösungen gibt... Schließlich muss jede mündliche oder schriftliche Aufgabe geeignet sein, den Leistungsstandard aller Schüler der betreffenden Klasse oder des Kurses zu ermitteln. Eine Aufgabe, die nur die besten Schüler lösen können, ist nicht geeignet zu ermitteln, was die weniger guten Schüler gelernt haben ... Hohe Misserfolgsquoten geben Anlass dazu, der Frage nachzugehen, ob solche Defizite bei der Aufgabenstellung vorhanden sind ... Das schriftlich oder mündlich ermittelte Leistungsbild eines Schülers ist unzutreffend, wenn der Ermittlungsvorgang erheblich gestört ist. Das ist der Fall, wenn Lehrer oder Prüfer die Gebote der Fairness und Sachlichkeit verletzen oder als Person befangen sind." Und es muss immer der "Grundsatz der Chancengleichheit (Art.3 Abs.1 GG)" beachtet werden, der es gebietet, stets die gleichen Maßstäbe zugrunde zu legen (BVerwG, U.v.9.8.1996).

Aus der Sicht neuester Gehirnforschung sind diese Voraussetzungen in den meisten Fällen nicht gegeben. Auch die Meinung vieler Lehrkörper, Schulleiter und Behörden, die davon ausgehen, dass nur sie berechtigt sind, Noten festzulegen, ist rechtlich nicht haltbar. So heißt es beispielsweise in einer Stellungnahme einer Schulleiterin: "Eine Korrektur von Noten, wie Sie sie fordern, einfach so, kann es nicht geben. Noten sind Konferenzbeschlüsse. Sie sind in diesem Fall ordnungsgemäß zustande gekommen und nur durch einen Konferenzbeschluss wieder zu ändern". Das stimmt nicht! Die rechtlichen Vorschriften des Verwaltungsrechts sehen Folgendes vor: Wenn eine Beschwerde beim Lehrer nichts bringt, ist der nächste Gang zum Schulleiter. Der hat die Pflicht, bei begründetem Verdacht, bereits erteilte Zensuren auch gegen den Willen des Lehrers zu korrigieren. Stellt sich der Rektor vor seinen Lehrer, so muss das Schulamt die umstrittene Note ändern. Wenn sich auch das Schulamt - wie häufig - stur stellt, wäre der Gang vor das Verwaltungsgericht fällig. Und dessen Entscheidungen sind eindeutig. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Untergebenen hat vor dem Verwaltungsgericht oder bei Grundgesetzverstößen keinerlei Bedeutung. Am Düsseldorfer Gymnasium Garath wurde ein Geschichtslehrer verurteilt, der übermäßig schlechte Zensuren gab und damit, so das Gericht, "die Kinder in ihrer Würde" herabsetzte.

Art. 19 (2) des Grundgesetzes besagt: "In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden". Diese Grundrechte aus der Verfassung sind alle von den Länderverfassungen übernommen worden und sind somit oberstes Gesetz für alle Schulbehörden. Im Vorwort der "Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg" werden verbeamtete Lehrer darauf hingewiesen, dass sie sich mit ihrem Eid und einem besonderen Gelöbnis dazu verpflichtet haben, dieser Verfassung treu zu dienen, sie zu vertreten und zu verteidigen. Sie haben sich mit Ihrem Amtseid verpflichtet, sich "tätlich" für die Verfassung einzusetzen. "Tätlich" einsetzen, bedeutet mögliche Verfassungswidrigkeiten auch bei Kollegen nicht zu dulden. Und ungerechte Zensurengebung stellt nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes eine Herabstufung der Würde des Kindes dar und ist somit verfassungswidrig! 1996 stellte das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil fest: "Die Verletzung der Würde ist durch nichts zu rechtfertigen!" "Die Fürsorge- und Obhutspflicht eines Lehrers gegenüber Schülern geht über die allgemeine Amtspflicht eines Beamten hinaus." "Lehrer dürfen weder selbst grundrechtsverletzende Handlungen vornehmen, noch solche dulden!"